

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2373

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, 4502 Solothurn und Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Musik: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des Projektes „KlangServe“ in den Jahren 2012/2013

1. Erwägungen

Die Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Solothurn, und das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Musik, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „KlangServe 2012/2013“. Nach dem Erfolg der zwei Durchführungen des Projektes in den Jahren 2004/2005 und 2008 ist nun die Neuauflage für 2012/2013 geplant.

Trägerschaft bilden gemeinsam die Pädagogische Hochschule FHNW und das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung. Die Federführung für den organisatorischen Bereich liegt beim IWB (Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW), die Federführung für den künstlerischen Bereich liegt bei der Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung.

„KlangServe“ stellt die Auseinandersetzung mit neuer, zeitgenössischer Musik ins Zentrum der musikpädagogischen Arbeit in der Schule. Lustvolles Experimentieren mit zeitgenössischer Klangsprache in prozessorientierten Lehr- und Lernformen schafft neue Möglichkeiten der musikalischen Kommunikation. Eine Komponistin/ein Komponist, eine Musikerin/ein Musiker und eine Klassenlehrperson führen das im Umfang von zwanzig Lektionen dotierte Projekt als Team mit der Schulklasse durch. Es ist vorgesehen, wiederum mit sechs Klassen zu arbeiten.

Die Aufwendungen für das Projekt „KlangServe 2012/2013“ werden mit Fr. 88'870.-- budgetiert; das Defizit wird mit Fr. 73'000.-- beziffert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Solothurn, und dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Musik, sind an die Durchführung des Projekts „KlangServe 2012/2013“ ein Projektbeitrag von Fr. 65'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 65'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.4.2 Fr. 8'000.-- unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) r/KlangServe.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (15 - z.H der Mitglieder des Leitenden Ausschusses
und der Fachkommission Musik)
Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Walter Rohrer, Ob. Sternengasse 7.
4502 Solothurn